

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



27. Dezember 2011

BMF-010311/0130-IV/8/2011

Information zu der am 1. Jänner 2012 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Drogenausgangsstoffe (VB-0221)

Seitens der Europäischen Kommission wurde eine aktualisierte Liste jener Genehmigungsstellen veröffentlicht, die für die Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen sowie die Registrierung in den jeweiligen Ländern zuständig ist. Die VB-0221 Anlage 3 der Arbeitsrichtlinie Drogenausgangsstoffe wurde daher entsprechend aktualisiert.

Gleichzeitig wurden die Änderungen der Kombinierten Nomenklatur zum 1. Jänner 2012 bei der Liste der Drogenausgangsstoffe (VB-0221 Anlage 1) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 27. Dezember 2011